

Schulwechsel durch Kündigung und Neuanstellung bei derselben Bezirksregierung möglich?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 12:54

Ich sollte vielleicht an dieser Stelle mal das Bewerbungsverfahren erklären. Die Auswahlkommission in der jeweiligen Schule, und nur die, entscheidet wer zu den Bewerbungsgesprächen eingeladen wird. Nur an dieser Stelle könnte die Bezirksregierung sagen, Bewerber xy ist nicht zulässig. Das geschieht aber allenfalls nur, wenn der Kandidat sich nicht bewehrt hat. Die Tatsache, dass man schon mal beschäftigt war und selbst gekündigt hat ist irrelevant. Andernfalls würden wir als Personalräte da reingrätschen. Dann findet das Bewerbungsgespräch statt und die Auswahlkommission erstellt eine Rangliste. Entsprechend der Rangliste erhalten die Kandidaten ein Einstellungsangebot. Da ist also vom System her gar kein Platz wo die Bezreg ihre Befindlichkeitsstörungen bei "Job-Hopfern" einbringen könnte. In wirklich schwierigen Fällen, wo Kollegen absolut nicht versetzt werden und die Verluste durch Kündigung des Beamtenverhältnisses noch nicht groß sind, beraten wir sogar in dieser Richtung.